

in den Schluß sich die Schreiber D und C teilen.¹ Welche Beweise bringt KURZE für seine Annahmen vor?

IV, 18 beginnt mit einer Rasur von mehr als zwei Zeilen (fol. 57' Zl. 15–18); aber was B dann auf die radierte Stelle gesetzt hat, der Bremer Erzbischofswechsel von 988, stammt gerade nicht aus Q, und KURZE selbst versichert uns, daß er die Quelle dieser Nachricht nicht kenne.² Rasuren sind im Thietmar-Codex keine Seltenheit, und weshalb aus dieser auf den Anfang eines Nachtrags geschlossen werden soll, bleibt unklar. — Weiterhin entnimmt Thietmar in IV, 18–19 (12) verschiedene Nachrichten aus Q 992–995, wobei er mit der Halberstädter Kirchweihe von 992 beginnt und die späteren Ereignisse nach ihr datiert: 'im folgenden Jahr . . ., im dritten Jahr nach der Kirchweihe . . ., im vierten . . .' Dabei fand er zum dritten Jahr (994) in Q die Niederlage und Gefangennahme der Brüder Heinrich, Siegfried und Udo (von Stade) im Kampf gegen die Normannen erwähnt. Das interessierte ihn, da es sich um die Brüder seiner Mutter handelte. Er behielt sich daher vor, hierüber eingehend zu sprechen, und notierte fürs erste nur, in diesem dritten Jahre seien seine Oheime von Seeräubern gefangengenommen worden, worüber er auf das Folgende verweise. Solche Ankündigungen finden sich bei Thietmar mehrfach, ohne daß deshalb auf Nachträge geschlossen werden darf.³ In der Tat kommt dann Thietmar später, IV, 23–25 (16), ausführlich auf die ganze Angelegenheit zurück. Er hat diesen Bericht (fol. 60 oben) zuerst mit einem kurzen Wort von etwa 7 Buchstaben eingeleitet, also vielleicht mit *Interim* oder *Eo tempore*⁴, entschloß sich dann aber zu einem Rückverweis, radierte das Wort aus und schrieb dafür *Et sicut predixi*. Eine Notwendigkeit, daraus zu schließen, daß Kap. 23 vor Kap. 19 geschrieben sei, besteht gewiß nicht.

Für die Annahme, daß die Kapitel IV, 26–30 (17–21) nachgetragen seien, hat KURZE keinen anderen Beweis als die Behauptung, daß der Schreiber B bei Beginn von Kap. 26 (17) einen Unterschied in der Schrift erkennen lasse. Es mag sein, daß B

¹) Außerdem gibt es, wie immer, gelegentlich eigenhändige Eintragungen Thietmars. ²) KURZE, Ausg. S. 74 N. 3. ³) Th. I, 16 (9); II, 25 (16); III, 8 (6), wo das Versprechen später gar nicht eingelöst worden ist (KURZE, Ausg. S. 52 N. 11); IV, 58 (37). Auch Rückverweise sind nicht selten (und auch unter ihnen befindet sich ein irriger: KURZE, Ausg. S. 33 N. 2). ⁴) Ersteres z. B. IV, 7 und 52, letzteres IV, 11 u. 28.